Communal-Correspondenz Kiesenhofer
Herausgeber u. Redacteur Rud. Kiesenhofer 8. Lerchenfeld. 15
9. Jahrg. № 72 Druck von R. Kiesenhofer
Wien, Donnerstag 30. März 1899.

95.

(Abgrenzung von Pfarrgemeinden.) Die Grenzen der Pfarrgemeinden „Gumpendorf, Fünfhaus, Rudorf und Meidling werden von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Wien mit gemeinschaftlicher Zustimmung in nachstehender Weise festgesetzt: Die Mollygasse, Kirchgasse, Grabengasse, Agidigasse № 14 bis 24 und 13 bis 23 sowie Millergasse № 20 bis 24 und 23 bis 33, bisher zur Pfarre Gumpendorf gehörig, werden der Pfarre Fünfhaus zugewiesen. Von der Pfarre Rudorf wird der durch die Reichsstrasse, Hauptstrasse, Ullmannstrasse, Pfeilgasse, den Wienfluss und den Gürtel begrenzte südwestliche Theil der Pfarre Fünfhaus zugewiesen. Der am linken Ufer des Wienflusses gelegene und von der Diefenbach, gasse abgeschlossene Theil der schmerlingen Gemeinde Gaudenzdorf wird von der Pfarre Meidling abgetrennt und der Pfarre Rudorf zugewiesen.

(Auszeichnung für die Berliner Feuerwehr.) Der deutsche Kaiser und König von Preussen hat genehmigt, dass sowohl von den Officieren als auch von der Mannschaft der Berliner Feuerwehr die Königliche Krone auf den Helmkletzen und Helmabzeichen sowie auf den Mützen getragen werden dürfe.

(Aus dem Bezirke Ottakring.) Der Bezirksausschuss von Ottakring hält Donnerstag den 6. April l. J. halb 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung ab. — Vorerst stand in der ehemaligen Gärtnergasse (jetzt Grundsteingasse der Gemeinde Ottakring als Verzierung eines Auslaufbrunnens eine fast alte Kunstvoll gearbeitete Johannes-Statue, welche anlässlich der Durchführung der Lerchengasse beseitigt werden musste. Leider befindet sich diese Statue im Hofe eines Privathauses deponiert. Der Bezirksausschuss Ottakring wünscht nun vorerst, diese Statue bei dem Auslaufbrunnen in der Grundsteingasse gegenüber der Bürgerschule aufgestellen, wobei bemerkt wird, dass eine eigene – die Leidl'sche Stiftung – für Erhaltung dieser Statue besteht.

(Personal.) Vicebürgermeister Dr. Neumayer ist an einer heftigen Halsentzündung erkrankt.

Innungsangelegenheiten. Die Vollversammlung hat die abgeänderten Statuten der Innungen der Maler, Tischler, Anstreicher, Dekorationsmaler, Schildermaler, Vergolder, Lackierer, Gold- und Metallschlager, Lüstermaler, Brunnenmeisterbinder, Naturblumenbinder, Korbflechter und Lithographen im Sinne des §126 der Gewerbegesetznovelle genehmigt.